

## Pressemitteilung

### **Ausbruch der Newcastle-Krankheit in einem weiteren Masthähnchen-Betrieb im Landkreis Rottal-Inn hat Auswirkungen auf den Landkreis Mühldorf a. Inn – Zusätzliche Schutzzone an der Landkreisgrenze betrifft nur wenige Betriebe**

Landkreis Mühldorf a. Inn, 26. März 2026 – In einem großen Masthähnchenbetrieb im **Gemeindebereich von Gangkofen im Landkreis Rottal-Inn** ist am 26.03.2026 ein weiterer Ausbruch der Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden. In Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern wurde um den betroffenen Betrieb eine Schutzzone mit einem Mindestradius von drei Kilometern sowie eine Überwachungszone mit einem Mindestradius von zehn Kilometern eingerichtet.

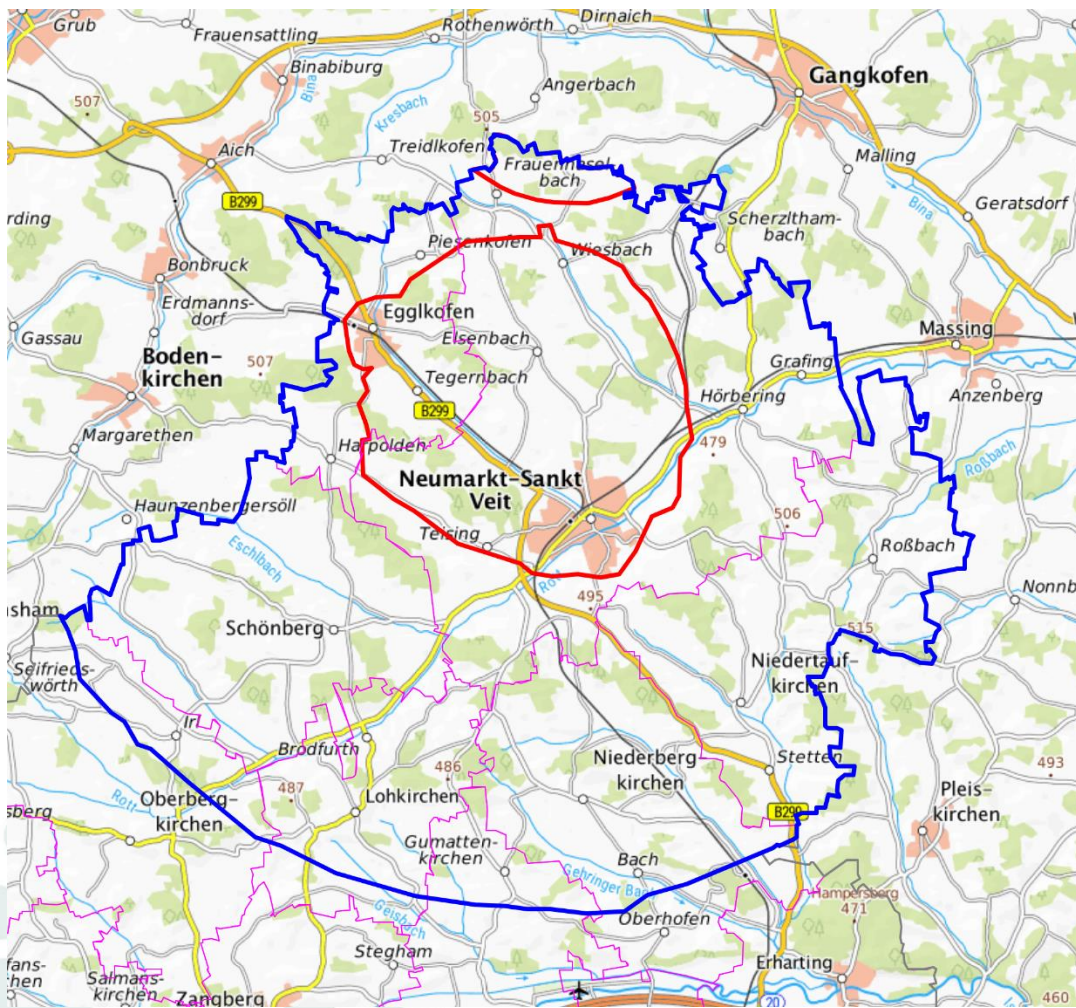
Diese neue Schutzzone erstreckt sich auch auf einen sehr kleinen Teil des Landkreises Mühldorf a. Inn und ist der beiliegenden Karte zu entnehmen (rote Linie an der Landkreisgrenze). Betroffen sind die Ortsteile Altersberg, Linden und Oberndorf im Gemeindegebiet der Stadt Neumarkt Sankt Veit. Die neue Überwachungszone, die aus dem Landkreis Rottal-Inn ebenfalls in den Landkreis Mühldorf a. Inn hineinragt, liegt vollständig in der bereits bestehenden Überwachungszone. Da sich hier also keine Änderungen ergeben, ist sie auf der beiliegenden Karte nicht vermerkt.

Die konkreten Regelungen, insbesondere die genaue Abgrenzung der Schutzzone sowie die einzuhaltenden Maßnahmen im Landkreis Mühldorf a. Inn, werden vom Landratsamt Mühldorf a. Inn durch Allgemeinverfügung festgelegt und im Amtsblatt (Nr. 19 vom 26.03.2026) auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de) veröffentlicht. Sie enthält sämtliche Informationen zum aktuellen Stand.

Außerhalb der Schutz- bzw. Überwachungszone gelten keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen. Das Landratsamt fordert dennoch alle Geflügelhalter im Landkreis, die ihre Tierhaltung bisher dem Veterinäramt nicht angezeigt haben, dringend auf, dies unverzüglich nachzuholen. Das Formular zur Meldung kann unter <https://www.lra-mue.de/gesundheit-tiere-lebensmittel/veterinaeramt-und-lebensmittelueberwachung/informationen-fuer-gefluegelhalter/> heruntergeladen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramts stehen – insbesondere für Fragen zu den angeordneten Schutzmaßnahmen – per E-Mail unter [vetamt@lra-mue.de](mailto:vetamt@lra-mue.de) zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Newcastle-Krankheit in Bayern sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)) unter dem Stichwort "Newcastle-Krankheit" verfügbar.



**Bildunterschrift / Legende:** Die aktuelle Situation im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand 26.03.2026 – 13 Uhr): Die **neue Schutzzone (rotes Segment an der nördlichen Landkreisgrenze)** betrifft die Ortsteile Altersberg, Linden und Oberndorf im Gemeindegebiet der Stadt Neumarkt Sankt Veit. Darüber hinaus besteht nach wie vor die **Schutzzone (roter Kreis)** nach dem amtlich festgestellten Ausbruch vom 5. März 2026 sowie die **Überwachungszone (blauer Kreis)**, in der sich keine Änderungen ergeben.

Diese Detailkarte, in der ausschließlich die Schutz- und Überwachungszonen im Landkreis Mühldorf a. Inn (bis zu den Landkreisgrenzen) dargestellt sind, kann unter diesem Link eingesehen werden (Stand: 26.03. – 13 Uhr):

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/3E813C452B4C53EF60B1D960DF214D68AEE120F66090E0BC1E1BB14C8D973F4B>

Die Gesamtübersicht mit sämtlichen Restriktionszonen finden Sie hier (Stand: 26.03. – 13 Uhr): <https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/2C9DA1162467A53C170C33674F2B64E7E96377826DC9F8EE769854F1A9BE35A8>

